

## Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, dem 7. Dezember 2022 um 18.00 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal abgehaltene

15. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.58 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel  
Vizebgm. Maria Gruber  
GGR Stefan Riegler-Nurscher  
GGR Josef Motusz ab TOP 01.) anwesend  
GGR Mag. (FH) Ing. Gudrun Haas ab TOP 01.) anwesend  
GGR DI Erich Radlbauer  
GR Bettina Punz  
GR Johannes Baumgartner  
GR Ing. Helmut Berger  
GR Anton Emsenhuber  
GR Daniel Wegenschimmel  
GR Pamela Köberl  
GR Franz Hörmann  
GR Christoph Mitterbauer  
GR Martina Wally  
GR Hans Peter Buber  
GR Richard Punz  
GR Herbert Enigl  
GR Ernst Riedl

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GGR Gerhard Dragovits  
GR Cornelia Wenninger

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Bericht Gebarungsprüfung.
- 02a Herstellung einer Photovoltaikanlage am Betriebsgebäude Bauhof.
- 02b Budgetierung 2023: Kosten für Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden.
- 03 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023.
- 04 Subventionsansuchen.
- 05 Vertrag Benützung öffentliches Wassergut.
- 06 Beschlussfassung Güterwegprojekte.
- 07 Genehmigung Pachtverträge.
- 08 Auftragsvergabe Hochwasserschutz Gewerbestraße.
- 09 Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.
- 10 Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

### Nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Hauptplatz“.
- 12 Personalangelegenheiten – Genehmigung Dienstverträge.
- 13 Genehmigung Kauf-/Dienstbarkeits-/Straßengrundabtretungsverträge sowie Straßenentwidmung.
- 14 Grundverkehrsangelegenheiten.

### **Erledigung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 24. November 2022 wurden durch Bgm. Resel die Tagesordnungspunkte für die Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.

Weiters sind 2 Anträge gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO zur Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung von Gemeinderäten der Fraktionen VL und SPÖ eingelangt, die unter Punkt 02.a) und 02.b) behandelt werden.

Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat die Inhaltsnotiz zur heutigen Tagesordnung übermittelt bekommen.

Bgm. Resel berichtet über seinen Dringlichkeitsantrag:

#### Öffentliche Sitzung:

02.c) Erhaltungserklärung Radweg Pöllendorf.

#### Begründung:

Die Abteilung Landesstraßenplanung hat mitgeteilt, dass vor schriftlicher Förderzusage von der Gemeinde eine Erhaltungserklärung abzugeben ist.

#### Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 2.c) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

### Öffentliche Sitzung:

#### **Punkt 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.**

Zum Protokoll der 14. Gemeinderatssitzung vom 7. November 2022 berichtet Bgm. Resel über den Einspruch/Änderungswunsch von GGR DI Radlbauer (GR Mitterbauer), welcher per E-Mail am 5. Dezember 2022 eingebracht wurde.

Gegenüber der Auflageversion werden folgende Protokollierungen geändert (Änderungen in „fett“ und „kursiv“ dargestellt) bzw. als genehmigt im Protokoll festgehalten:

Seite 190

#### **TOP 03.) – Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk.**

GR Mitterbauer verlangt die Protokollierung.....

Gäbe es ein Ausstiegs-Szenario, **beispielsweise** im Falle einer Abschaffung **bzw.**

**Reformierung** der Kommunalsteuer....

.....Antrag GR Buber

Der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, dass dieser Tagesordnungspunkt zur Gründung eines Gemeindeverbandes erst in zwei Jahren auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Abstimmung: 8 JA-Stimmen (Fraktion VL, SPÖ und F),

11 Gegenstimmen,

1 **Stimmhaltung (GR Punz Bettina)**

Seite 79 – Nichtöffentliche Sitzung

## **TOP 07.) – Genehmigung Kauf-/Dienstbarkeits-/Straßengrundabtretungsverträge.**

Antrag GR Buber

Der Gemeinderat möge generell die Einhebung der vertragsrechtlich zustehenden Gebühren und Pauschalen aus den **Verträgen** beschließen.

### **Beschluss:**

Die geänderte Protokollierung auf Grund des Einspruchs von GGR DI Radlbauer (GR Mitterbauer) wird genehmigt und das Protokoll der 14. Gemeinderatssitzung vom 7. November 2022 geändert.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## **Punkt 02.) Bericht Gebarungsprüfung.**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Punz Richard, berichtet über die am 21. November 2022 durchgeführte Gebarungsprüfung.

Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt und Belege stichprobenweise überprüft und für in Ordnung befunden.

Für das Kabarett „Die Vierkanter“ im Volkshaus im Vorfeld des Leonhardi-Ritts wurden in die Kassenbelege Einsicht genommen. Nicht verständlich war, warum auch das Logo „die Bäuerinnen“ auf dem Werbeteil aufscheint. Der Erlös aus dem Kartenverkauf betrug Euro 4.025,00. Die Kosten für die Vierkanter betrug Euro 3.675,00.

Weiters beanstandet GR Punz Richard, dass in der Advent-Zeitung der Gemeinde das Logo der „Niederösterreicherinnen“ (ÖVP Frauen) abgedruckt ist. Ebenso am Plakat „der Nikolaus kommt“.

Er berichtet weiters, dass es einen Beschluss des Gemeinderates gäbe, dass z.B. Parteien nicht am Adventmarkt stehen dürfen.

Bgm. Resel berichtet dazu, dass beim Kabarett die Bäuerinnen die Verköstigung übernommen haben und daher das Logo/Schriftzug mit am Plakat war.

Der Beschluss des Gemeinderates wurde so gefasst, dass beim Theresiakirtag und Adventmarkt keine Parteistände genehmigt sind.

Der Bäuerliche Advent im Volkshaus wird von den „Niederösterreicherinnen“ durchgeführt. Daher wurde in der Advent-Zeitung auch diese Veranstaltung im Volkshaus mitbeworben so wie andere Veranstaltungen auch.

Zu diesem Thema sei Bgm. Resel gerne bereit dies mit den Fraktionsobleuten zu besprechen.

Auf Anfrage von GR Hörmann teilt Bgm. Resel mit, dass die Kabarett-Veranstaltung im Gemeindevorstand beschlossen wurde.

Dazu weist GR Hörmann hin, dass Veranstaltungen der Gemeinde auch im Ausschuss besprochen werden sollten.

Bgm. Resel bedankt sich für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

## **Punkt 02.a) Herstellung einer Photovoltaikanlage am Betriebsgebäude Bauhof.**

Die Gemeinderäte Erich Radlbauer, Christoph Mitterbauer, Franz Hörmann, Hans-Peter Buber, Ernst Riedl, Martina Wally und Gerhard Dragovits haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Herstellung einer Photovoltaikanlage am Betriebsgebäude Bauhof der Mkt.Gemeinde St.Leonhard am Forst** eingebracht.

**Erklärung, warum dieser Antrag gestellt wird:**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.9.2022 wurde das Projekt: PV-Entwicklung hin zu einer energieautarken Gemeinde einstimmig beschlossen.

Um dieses Ziel zeitnah umzusetzen ist ein zügiger Ausbau bei all jenen öffentlichen Gebäuden, welche die Voraussetzungen erfüllen, in Angriff zu nehmen. Nach wie vor steigende Herstellungskosten, lange Wartezeiten bis zum Installationsbeginn, sowie um 3-fach höhere Stromkosten unterstreichen die Dringlichkeit.

Von den geeigneten Objekten in der Gemeinde ist eine PV-Anlage am Bauhof, vorrangig umzusetzen. Der Energieverbrauch der E-Fahrzeuge und der Akku betriebenen Maschinen/Geräte sowie die vom Energieversorger angekündigte Verdreifachung der Stromkosten auf rd. EUR 5.300,00 können durch die Eigenstromproduktion drastisch reduziert werden.

Das beauftragte Raumplanungsbüro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH weist in seiner Bewertung der Bestandslage ebenfalls auf den hohen Strombedarf hin.

**Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 7.12.2022 beschließen:

Erteilung des Kaufauftrages für die PV-Anlage Betriebsgebäude Bauhof lt. vorliegendem Angebot der Fa. Jackl&Rießner mit einem Gesamtbetrag von EUR 40.023,10 inkl. MWSt..

Bgm. Resel weist hin, dass es sich hier um eine 30kWp Anlage handle und eine Netzeinspeisung kein Problem darstellen sollte.

Abstimmung über den schriftlich gestellten Antrag:

**Beschluss**

Der vorliegende schriftliche Antrag der Gemeinderäte Erich Radlbauer, Christoph Mitterbauer, Franz Hörmann, Hans-Peter Buber, Ernst Riedl, Martina Wally und Gerhard Dragovits wird angenommen.

**Abstimmung:** 18 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Berger).

**Punkt 02.b) Budgetierung 2023: Kosten für Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden.**

Die Gemeinderäte Erich Radlbauer, Christoph Mitterbauer, Franz Hörmann, Hans-Peter Buber, Ernst Riedl, Martina Wally und Gerhard Dragovits haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Budgetierung 2023: Kosten für Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden der Mkt.Gemeinde St.Leonhard am Forst** eingebracht.

**Erklärung, warum dieser Antrag gestellt wird:**

In der Gemeinderatssitzung am 15.09.2022 wurde das Planungsbüro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH mit der Photovoltaik – Potenzialuntersuchung in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beauftragt. Der Nutzen von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden steht außer Streit. Angebote für geeignete Objekte liegen vor.

Um das gesteckte Ziel einer energieautarken Gemeinde zu erreichen, ist eine vorausschauende Planung notwendig. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, ist die Voraussetzung.

**Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 07.12.2022 beschließen:

Schaffung eines finanziellen Rahmens im Budget 2023 in Höhe von EUR 90.000,00 (exkl. Volkshaus u. NMS) für Photovoltaik-Anlagen auf bewerteten, öffentlichen Gebäuden der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst.

Bgm. Resel weist zu diesem Antrag hin, dass im Rahmen des Nachtragsbudgets dieser Budgetposten aufgenommen werden kann.

GGR DI Radlbauer erläutert, dass dieser Antrag auf das Budget 2023 wie auch das Nachtragsbudget Gültigkeit habe. Ob die Budgetaufnahme jetzt oder im Frühjahr stattfinde sei egal.

Abstimmung über den schriftlich gestellten Antrag:

**Beschluss**

Der vorliegende schriftliche Antrag der Gemeinderäte Erich Radlbauer, Christoph Mitterbauer, Franz Hörmann, Hans-Peter Buber, Ernst Riedl, Martina Wally und Gerhard Dragovits wird angenommen.

Der Beschluss bezieht sich auch auf die Budgetaufnahme im Nachtragsbudget 2023.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 02.c) Erhaltungserklärung Radweg Pöllendorf.**

Die Abteilung Landesstraßenbau hat mit Schreiben vom 1. Dezember 2022 mitgeteilt, dass die eingereichten Förderunterlagen für den Radweg Pöllendorf geprüft und das Vorhaben vom Qualitätsbeirat einstimmig für förderwürdig befunden wurde.

Das Projekt wird der NÖ Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um im Anschluss eine schriftliche Förderzusage zu erhalten, ist eine Erhaltungserklärung zu unterfertigen:

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst.

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteis-bekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.
12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die

Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Erhaltungserklärung für den Radweg Pöllendorf mit den oben angeführten Inhalten die Zustimmung erteilen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 03.) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023.**

Im Ergebnishaushalt sind Erträge mit 7.822.600 Euro und Aufwendungen mit 7.551.300 Euro ausgewiesen. Der Saldo weist ein Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen (Zuführung 150.000 Euro) in Höhe von 121.300 Euro aus.

Im Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung, investiven Gebarung und aus der Finanzierungstätigkeit) ist ein Saldo aus dem Geldfluss der veranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von -406.700 Euro ausgewiesen. Das jährliche Haushaltspotential beträgt 114.800 Euro.

Die größeren Budgetpositionen in der operativen Gebarung finden sich im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag wieder:

- .) Aufwendungen und Pflichtausgaben im Kindergarten- und Schulwesen (Schulumlagen)
- .) Aufwendungen im Sozial- und Gesundheitswesen (NÖKAS-Umlage im Bereich der Spitalsfinanzierung und die Sozialhilfeumlage)

Im Projektnachweis sind folgende Investitionen/**Projekte** zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2023 enthalten:

Feuerwehr-Fahrzeug	75.000
Kindergarten Zu- und Umbau	30.000
Gemeindestraßenbau	1.110.000
Güterwege-Instandhaltung	180.000
Ufer- und Hochwassersicherung	357.000
Friedhof	55.000
Grundverkehr	100.000
Wasserversorgung	1.075.000
Abwasserbeseitigung	835.000
Breitband-Ausbau	50.000
<b>Gesamtsumme Projektnachweis/Investitionen</b>	<b><u>€3.867.000</u></b>

Das Gesamtbudget 2023 beträgt unter Einbeziehung der Einzahlungen der operativen Gebarung (€ 7.341.800) somit € 11.208.800.

Für folgende Projekte wird um Bedarfszuweisung angesucht:

Gemeindestraßenbau	300.000 €
Güterwege-Instandhaltung	45.000 €
(Bedarfszuweisung I	305.000 €)

Für folgende Projekte sind Darlehensaufnahmen vorgesehen:

Friedhof	55.000
Wasserversorgung	900.000
Abwasserbeseitigung	550.000
<b>Summe Darlehensaufnahmen</b>	<b>1.505.000</b>

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt voraussichtlich 9.478.600 €

Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.505.000 € und Darlehenstilgungen in Höhe von 844.000 € ergäbe sich per 31.12.2023 ein Schuldenstand von 10.139.600 €

Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2023 270.700 €, die Darlehensersätze (Zinsen- und Annuitätenzuschüsse) betragen 15.600 €

Bgm. Resel verweist auf die Budgetpräsentation vergangenen Montag, wo nähere Details bereits mit den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates besprochen wurden. Der Voranschlagsentwurf ist durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Aufrichtsfrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

GR Riedl weist hin, dass der Entwurf rechnerisch stimmt. Im Budget 2023 würden wieder Kredite aufgenommen, die als Einnahme dargestellt sind. Aber eben diese Kreditaufnahmen sind die Schulden vom Morgen. Die Schulden steigen von rund 9,5 Mio. Euro auf rund 10 Mio. Euro. Er verweist auf die große Unsicherheit im Bereich der Zinszahlungen. Es sollte eine Worst Case Berechnung gemacht werden bis Ende März 2023 (Beschluss Rechnungsabschluss 2022), um darzustellen ob die Zahlungsfähigkeit im Lichte der Schulden- und Zinsensteigerungen gewährleistet ist.

GR Buber kann den Wortmeldungen von GR Riedl einiges abgewinnen. Er könne dem Budget nicht die Zustimmung erteilen, zumal zum Thema Betriebsgebiet Melk die Möglichkeit besteht rund 2 Mio. Euro auszugeben. Eine solche Worst Case Berechnung sollte auch die Folgejahre berücksichtigen.

### **Antrag GR Riedl**

Vorlage einer Worst Case Berechnung, um die Finanzierbarkeit künftiger Budgets darzulegen; vor allem, weil die Zinsen steigen und die Kredite mehr werden.

**Abstimmung:** 6 JA-Stimmen (Fraktion VL und SPÖ),  
7 Gegenstimmen  
6 Stimmenthaltungen (GGR Motusz, GR Emsenhuber, GGR Mag.(FH)  
Haas, GGR Riegler-Nurscher, GR Köberl, GR Wegenschimmel).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlags-Entwurf 2023 beschließen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2023 in der vorgelegten Form, den Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan (Vorschau bis ins Jahr 2027).

Die Summe der Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Projekte lt. Investitionsnachweis wird in Höhe von 1.505.000 Euro beschlossen.

**Abstimmung:** 11 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP),  
3 Gegenstimmen (Fraktionen F und SPÖ),  
5 Stimmenthaltungen (Fraktion VL).

GGR DI Radlbauer erläutert die Stimmenthaltung, weil das Betriebsgebiet Melk nicht eingepreist worden ist und weil außerdem ein Projekt der Hochwasser-Randgebiete enthalten sei, das sehr viel ausmache und so in den nächsten Jahren nicht kommen werde.

## **Punkt 04.) Subventionsansuchen.**

### **FF Diesendorf – Übernahme der lfd. Heizkosten wegen der Teuerungen**

Die Ausgaben für die Feuerwehr sind stark gestiegen. Der jährliche Kostenzuschuss in Höhe von Euro 4.000,00 reicht nicht einmal aus um 1 Jahr heizen zu können.

Die Feuerwehr hat eine Rechnung für 8 to. Pellets in Höhe von Euro 3.159,93 inkl. MWSt. vorgelegt. Eine weitere Füllung im Laufe der Heizsaison ist notwendig.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge zusätzlich zur Jahressubvention in Höhe von Euro 4.000,00 einen Zuschuss in Höhe von Euro 4.000,00 für die Beheizung des Feuerwehrhauses Diesendorf übernehmen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**BSV Leonhofen – Zuschuss zu den lfd. Betriebskosten von 5.000 Euro**

Folgende Instandhaltungen sind erforderlich:

Beziehen der 4 Ligatische mit neuen Tüchern, Erneuerung der Banden, Ankauf von neuen Kugelsätzen, Wartungsarbeiten, Teilnahme an österreichweiten Turnieren als Mannschaft und im Einzelbewerb (1. Bundesliga, ÖCup, GrandPrix, 1. Landesliga).

Bgm. Resel befürwortet das Ansuchen und schlägt eine Subvention in Höhe von Euro 250,00 vor.

GGR DI Radlbauer fragt an, warum nicht über die angesuchte Höhe von Euro 300,00 abgestimmt werde.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge dem Billardsportverein eine Subvention in Höhe von Euro 250,00 genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

**Antrag GGR DI Radlbauer**

Der Gemeinderat möge dem Billardsportverein eine Subvention wie beantragt in Höhe von Euro 300,00 genehmigen.

**Abstimmung:** 9 JA-Stimmen (Fraktion VL, SPÖ, FPÖ, GR Köberl),  
 5 Gegenstimmen (GR Berger, Vizebgm. Gruber, Bgm. Resel,  
 GR Baumgartner, GR Wegenschimmel),  
 5 Stimmenthaltungen (GR Punz Bettina, GGR Riegler-Nurscher,  
 GGR Mag.(FH) Haas, GGR Motusz, GR Wegenschimmel).

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

**Musikkapelle Melktal – Jahresförderung in Höhe von 1.800 Euro**

Die Musikkapelle sucht um die jährliche Subvention in Höhe von Euro 1.800,00 an. Der Gemeindebeitrag dient unter anderem auch der Ausstattung der Jungmusiker.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge der Musikkapelle Melktal eine Jahressubvention in Höhe von Euro 1.800,00 genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass im Gemeindevorstand nicht über die Antragsdetails gesprochen worden ist und Bgm. Resel über abgeänderte Subventionshöhen abstimmen lässt.

Bei den nächsten Vorstandssitzungen soll über die tatsächlich zur Abstimmung gelangenden Subventionshöhen vorberaten werden.

**Evangel. Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs – Subvention für Rückzahlungen und Gebäudeerhaltung**

Es sind noch große Außenstände zwecks Rückkauf des Gemeindezentrums Melk vorhanden.

In den nächsten 25 Jahren müssen rund 800.000 Euro plus Zinsen zurückgezahlt werden.

Neben den jährlichen Erhaltungsmaßnahmen sind die hohen Energiekosten eine zusätzliche

Belastung. Weiters fallen auch Kosten für die Jugendarbeit und den Nachwuchs in der Pfarrgemeinde an.

GGR DI Radlbauer stellt den Antrag die evang. Pfarrgemeinde anzuschreiben, was als Subvention konkret gewünscht sei und bei der nächsten Gemeinderatssitzung abzustimmen. Nach mehreren Wortmeldungen stellt Bgm. Resel fest, dass aus dem Ansuchen auf Grund der mangelnden Angaben keine wirkliche Subventionshöhe abgeleitet werden kann.

GGR DI Radlbauer zieht seinen Antrag wieder zurück.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs auf Grund fehlender näherer Angaben keine finanzielle Zuwendung gewähren.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 16 JA-Stimmen,  
2 Gegenstimmen (Fraktion FPÖ),  
1 Stimmenthaltung (GGR DI Radlbauer).

### **Punkt 05.) Vertrag Benützung öffentliches Wassergut.**

Im Zuge der WVA BA14 (Schönbuch) muss der Weichselbach, Gdst. 2039, KG Ritzengrub, mit der Wasserleitung gequert werden.

Der vorliegende Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung des vorliegenden Vertrages über die Benützung von öffentl. Wassergut mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1

GZ.: WA1-ÖWG-30057/311-2022

Gdst. 2039, KG Ritzengrub am „Weichselbach“

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 06.) Beschlussfassung Güterwegprojekte.**

Für Zusatz-Baukosten in Höhe von Euro 180.000,00 wurden 30% Zuschuss der Agrarbehörde und 30% Bedarfszuweisungsmittel genehmigt.

Die Eigenmittel der Gemeinde/Interessenten belaufen sich somit auf 72.000 Euro bzw. 40%.

Folgende Güterwegabschnitte sollen saniert werden:

#### **Betonspurwege**

Spandlhofweg	460 lfm
Hörgerstallweg	440 lfm
Huber-Hofschweiger, Reith bei Vornholz	140 lfm
Schweiger-Binderlehnerweg-Fiedelsberger	470 lfm
Pichlerweg 1	470 lfm
Trimmel, Seimetzbach	260 lfm
Seimetzbachweg	230 lfm
Oberleitnerweg	80 lfm
Hintersteiner-Huber	400 lfm
Maierhofer-Hochhauser	223 lfm
Schweiger-Binderlehner, Pöllendorf	280 lfm

#### **Doppelte Spritzdecke**

Lunzen bis Vornholz (bei Deponie)	660 lfm
-----------------------------------	---------

Zufahrt Kaiser	250 lfm
Dornweg	150 lfm
Pichlerweg	510 lfm
Vornholzweg (Zufahrt Fohringer)	140 lfm
Heher-Weg	80 lfm
Wieder, Fachelberg	90 lfm

GGR Riegler-Nurscher berichtet über die diesbezüglichen Besprechungen im Ausschuss. Die schriftliche Zusage konnte nun endlich erwirkt werden.

Auf Grund der Abrechnung der Katastrophenschäden von 2021 mussten Teilbereiche der Sanierung vorgezogen werden.

GGR Riegler-Nurscher erläutert die einzelnen Wegeabschnitte und deren Sanierung.

Zusätzlich zur obigen Auflistung kommt noch der „Bicker-Weg“ in Hochstraß mit 150 lfm dazu, welcher als Betonspurweg saniert wird.

GGR Riegler-Nurscher geht davon aus, dass durch die nachhaltige Sanierung künftig weniger Abschwemmungen nach Starkregen stattfinden werden und somit in den nächsten Jahren auch Kosten eingespart werden können.

Zu diesem Gesamt-Sanierungskonzept wurde auch um Förderung bei der Buchhaltungsagentur (KIG-Mittel 2020) in Höhe von Euro 54.000,00 angesucht.

#### **Antrag GGR Riegler-Nurscher**

Der Gemeinderat möge der Finanzierung der vom Land NÖ genehmigten Mittelaufstockung „Güterwegerhaltung 2022-2023“ mit Gesamtkosten von Euro 180.000,00 die Zustimmung erteilen. Den oben angeführten Weg-Abschnitten, welche als Betonspurwege und doppelte Spritzdecken saniert werden, wird zugestimmt.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 07.) Genehmigung Pachtverträge.**

Es liegt ein Entwurf eines Pachtvertrages mit Herrn Wippl Christian vor.

Gdst. Nr. 1054/1, KG Ritzengrub, im Ausmaß von 982 m<sup>2</sup> im Anschluss an die Siedlung Wiesengasse.

Die Familie Wippl möchte die Wiese als Spielplatz für die Kinder und für die Haltung von Kaninchen verwenden. Die Pflege erfolgt durch die Familie Wippl.

Pachtvertrag 1 Jahr Laufzeit bzw. bis auf Widerruf; jährlicher Pachtzins Euro 50,00.

Weitere Bedingungen:

Bestehende Wege und Zufahrten zu anderen Grundstücken müssen erhalten bleiben. Im gesamten Bereich des Servituts der OMV dürfen keine Grabungen durchgeführt werden. Die Errichtung von Einfriedungen und Zäunen ist nicht gestattet. Keine Weiterverpachtung. Das Grundstück ist im Kulturzustand Wiese zurückzustellen. Die Vorgaben und Bestimmungen der OMV sind einzuhalten (Sicherheitsblatt).

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages mit Herrn Wippl Christian zu den oben angeführten Bedingungen die Zustimmung erteilen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Weiters liegt der Entwurf eines Pachtvertrages mit Herrn Buber Martin vor.

Gdst. Nr. 43/11, KG St. Leonhard am Forst im Eigentum der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst bzw. eine Teilfläche des Trennstückes Nr. 4 vom Teilungsplan der Vermessung Schubert, GZ. 19296 vom 15.9.2021.

Weitere Bedingungen:

Die Abgrenzung zur öffentlichen Straße erfolgt mittels Hochbord und werden die Baumaßnahmen durch Herrn Martin Buber auf Eigenkosten durchgeführt. Eine Ablöse der Investitionskosten nach Pachtende oder vorzeitiger Vertragsauflösung findet nicht statt.

Dem Pächter bleibt es überlassen am Pachtende den Istzustand der Pachtfläche oder den Urzustand vor Anpachtung ohne Entschädigung etwaiger Investitionen zu übergeben.

Dauer des Pachtvertrages:

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Jänner 2023 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Der jährliche Pachtzins beträgt Euro 10,00 und wird am 15. März des lfd. Pachtjahres fällig zur Zahlung.

Die Marktgemeinde verzichtet bei Einhaltung aller vereinbarten Bedingungen auf ein vorzeitiges Kündigungsrecht innerhalb des Pachtzeitraumes von 10 Jahren.

Eine Pachtverlängerung ist möglich und wird neu vereinbart.

Sollte die Pachtfläche gewerblich genutzt werden, z.B. als Schanigarten, so tritt anstelle des gegenständlichen Pachtvertrages die Regelung hinsichtlich des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes in Kraft und endet automatisch gegenständlicher Pachtvertrag.

GR Buber verlässt auf Grund Befangenheit den Sitzungssaal.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages mit Herrn Buber Martin zu den oben angeführten Bedingungen die Zustimmung erteilen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Nach Beschlussfassung kehrt GR Buber wieder in den Sitzungssaal zurück.

### **Punkt 08.) Auftragsvergabe Hochwasserschutz Gewerbestraße.**

Bgm. Resel berichtet, dass das Ingenieurbüro werner consult Ausschreibungsunterlagen für die Baumaßnahmen für die Hochwasserfreimachung im Betriebsgebiet-Süd ausgearbeitet hat. Es wurden die Firmen Thir und Schneck die Unterlagen zur Vorlage eines Angebotes übermittelt.

Der Ablauf der Frist für die „unverbindliche Preisauskunft“ wurde mit 2. Dezember 2022 festgelegt.

Die unverbindliche Preisanfrage ergab folgendes Ergebnis:

Fa. Thir GmbH, 3383 Hürm Euro 66.122,40 inkl. MWSt.

Fa. Schneck, 3282 St.Georgen a.d.Leys Euro 55.494,00 inkl. MWSt.

Bgm. Resel berichtet, dass die Fa. Schneck auf das Angebot noch einen Nachlass von 7% gewährt, somit liegt die Auftragssumme bei Euro 51.609,42 inkl. MWSt.

Bgm. Resel erläutert die Baumaßnahmen. Das Becken kann auch als Regenwasser-Rückhaltebecken genutzt werden.

Die Auflage der Umwidmung läuft. Im Anschluss an die Baumaßnahmen kann auch mit der Entwicklung der Infrastruktur begonnen und Grundstücke für interessierte Betriebe angeboten werden.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die angebotenen Leistungen zur Hochwasserfreimachung in der Gewerbestraße an die Fa. Schneck zum Angebotspreis, abzüglich 7% Nachlass, in Höhe von Euro 43.007,85 exkl. MWSt. bzw. Euro 51.609,42 inkl. MWSt. vergeben.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 09.) Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.**

Pro Fraktion kann 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden (Grundsatzbeschluss 2019).

GR Punz stellt nochmals die Frage, warum die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Kabarett im Volkshaus eine Werbung für „Die Bäuerinnen“ mache.

Bgm. Resel betont, dass Veranstalter vom Leonhardi-Wochenende der Bauernbund und die Bäuerinnen schon seit Jahren sind.

Das Kabarett wurde von der Gemeinde organisiert und die Verköstigung haben die Bäuerinnen übernommen.

GR Mitterbauer teilt mit, dass 2022 die wichtige Sammelphase für Glasfaseranschlüsse im Ausbaugbiet 1 war und es hat lange Zeit nicht gut ausgesehen mit unserer Quote.

Im Zuge aller Vorbesprechungen, Botschafterschulungen usw. wurden die Gemeinderäte und Botschafter angehalten als gutes Beispiel voran zu gehen – daher die Frage an den Bürgermeister, ob auch er eines dieser guten Beispiele war bzw. ob er einen Anschluss bestellt habe.

Bgm. Resel teilt dazu mit, dass er noch überlege und verweist darauf, nicht alleine im Haushalt zu sein.

GR Riedl teilt mit, dass er mit 31.12.2002 aus gesundheitlichen Gründen als Gemeindevandatar zurücktrete.

Bgm. Resel sagt Danke für die gute Zusammenarbeit und wünscht GR Riedl vor allem Gesundheit.

**Punkt 10.) Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.**

Die Ausschuss-Vorsitzenden können über ihre Arbeit im Ausschuss berichten (Redezeit max. 3 min.) oder dazu ein Handout zur Verteilung vorbereiten.

GGR Josef Motusz, Gemeinsamer Ausschuss für Sportangelegenheiten

Eröffnung Eislaufsaison vergangen Montag, 5. Dezember;

sehr guter Besuch in diesen ersten Tagen;

guter Verkaufsstart von Saisonkarten und Zehnerblöcke, viele Anfrage von Schulen

die neue Flutlichtanlage wurde bereits installiert

4 neue Werbepartner (Blickfang, Greisslerei, Bauer, Schagerl)

GGR Mag. (FH) Gudrun Haas, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur

Bericht über die letzte Ausschusssitzung am vergangenen Samstag zum

Thema Grundverkehr (nichtöffentliche Sitzung)

Wirtschaftsförderung „Weihnachtliche Rätselrallye“ – Schaufenster der Betriebe

Gewinnkarten mit Verlosung von 20 Mal 20 Euro Wertscheinen

GGR Stefan Riegler-Nurscher, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur

Winterdienst – Besprechung mit den Schneeräumfahrern wurde bereits durchgeführt

keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Dank an die Schneeräumfahrer, die ihre Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit erledigen

Schuttablagerung am Hiesberg

Im Zuge der Besichtigung mit Fa. Schneck wurde festgestellt, dass die illegale

Schuttablagerung von einem Unbekannten bereits entfernt worden ist;

es wird eine Tafel „Schuttablagerung bei Strafe verboten“ aufgestellt

GGR DI Erich Radlbauer, Ausschuss für Abwasserangelegenheiten

Infrastrukturausbau Siedlung NORD ist fertig; der Teil vom Radweg wurde mitgeschottert

Im Bereich Mitterweg wird noch eine Niveauehebung im Zuge vom Radwegausbau gemacht  
 Gemeinsam mit der GEDESAG wurden DRAIN-GARDEN Einbauten gemacht, die eine

Regenwasserrückhaltung bewirken – als ökologisch wertvolle Maßnahme;  
die Fertigstellung erfolgt mit den Baumaßnahmen der GEDESAG;  
Anschluss der Straßenentwässerung und Parkplätze GEDESAG möglich

GGR Gerhard Dragovits, Ausschuss für Umweltangelegenheiten

--

Vizebgm. Maria Gruber, Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales  
Kindermette am 24.12. um 16.00 Uhr im Schlosspark – in Absprache mit Herrn Pfarrer  
Instandhaltung Kindergarten – Die Malerarbeiten und das neue Fenster sollen im  
April 2023 gemacht werden - Gespräche mit Fa. Bodner und Fenster Hörhan  
Einschreibung Kindergarten: 17. und 25. Jänner jeweils von 14-16 Uhr im Rathaus  
Neujahrsempfang: Donnerstag 5. Jänner 2023 im Volkshaus

Bgm. Resel bedankt sich für die Berichterstattungen und für das Interesse der Zuhörer an der heutigen Sitzung und wünscht den Zuhörern einen schönen Abend.

---